

Was bringt mir diese Handykarte?



Mit dieser vorregistrierten Handykarte können Sie telefonieren, ohne über die Kundendatei des Anbieters identifizierbar zu sein.

Vor dem Telefonieren müssen Sie Ihre Karte aufladen. In jedem Mobilfunkgeschäft, an Automaten und Tankstellen können Sie anonym Aufladekarten kaufen.

Kann ich mit der erhaltenen Handykarte wirklich anonym telefonieren?

Bei dem Anbieter der erhaltenen Karte werden Sie nicht als Nutzer geführt. Über dessen Kundendatei sind Sie also nicht identifizierbar. Unter Umständen können Sie auf andere Weise identifiziert werden, z.B. anhand Ihrer Gespräche, anhand Ihrer Bewegungen mit dem Handy oder aufgrund der Geräteummer Ihres Mobiltelefons (IMEI). Dazu muss in der Regel aber auf so genannte Verkehrsdaten zugegriffen werden. Auf Verkehrsdaten haben nur wenige Behörden Zugriff und sie benötigen dafür zumeist eine richterliche Genehmigung. Kundendaten (Bestandsdaten) werden 15mal so oft an staatliche Stellen heraus gegeben wie Verkehrsdaten. Wenn Sie nicht in der Kundendatei geführt werden, bietet dies also einen ersten Schutz. Um vollständig anonym zu telefonieren, müssten Sie ein nicht auf ihren Namen registriertes und anonym gekauftes Handy benutzen, z.B. vom Flohmarkt. Wenn Sie häufig die selben Personen anrufen, die keine anonymen Karten benutzen, können Sie unter Umständen anhand einer Beziehungsanalyse identifiziert werden. Wenn Sie daher weitere Vorsichtsmaßnahmen ergreifen möchten, ist ein häufiger Wechsel der verwendeten Handykarte und des Handys zu empfehlen. Daneben empfiehlt sich auch die Verwendung von Telefonzellen oder Telefon-Shops. Die Speicherung der anfallenden Verbindungs- und Bewegungsdaten können Sie nicht verhindern.

2007 haben CDU, CSU und SPD beschlossen, dass ab 2008 nachvollziehbar sein muss, wer mit wem in den letzten sechs Monaten per Telefon, Handy oder E-Mail in Verbindung gestanden oder das Internet genutzt hat. 34.000 Menschen haben gegen diese Vorratsdatenspeicherung Verfassungsbeschwerde erhoben. Bis zur Entscheidung können Sie sich nur mit anonymen Kommunikationsmöglichkeiten schützen.

Ist die Benutzung vorregistrierter Handykarten legal?

Ja. Das Gesetz schreibt eine Registrierung nur beim erstmaligen Erwerb einer Handykarte vor.

Wo finde ich weitere Informationen?

Weitere Informationen finden Sie im Internet auf <http://www.vorratsdatenspeicherung.de>

Helfen Sie mit bei unserer Arbeit gegen die Totalprotokollierung der Telekommunikation!

Was bringt mir diese Handykarte?



Mit dieser vorregistrierten Handykarte können Sie telefonieren, ohne über die Kundendatei des Anbieters identifizierbar zu sein.

Vor dem Telefonieren müssen Sie Ihre Karte aufladen. In jedem Mobilfunkgeschäft, an Automaten und Tankstellen können Sie anonym Aufladekarten kaufen.

Kann ich mit der erhaltenen Handykarte wirklich anonym telefonieren?

Bei dem Anbieter der erhaltenen Karte werden Sie nicht als Nutzer geführt. Über dessen Kundendatei sind Sie also nicht identifizierbar. Unter Umständen können Sie auf andere Weise identifiziert werden, z.B. anhand Ihrer Gespräche, anhand Ihrer Bewegungen mit dem Handy oder aufgrund der Geräteummer Ihres Mobiltelefons (IMEI). Dazu muss in der Regel aber auf so genannte Verkehrsdaten zugegriffen werden. Auf Verkehrsdaten haben nur wenige Behörden Zugriff und sie benötigen dafür zumeist eine richterliche Genehmigung. Kundendaten (Bestandsdaten) werden 15mal so oft an staatliche Stellen heraus gegeben wie Verkehrsdaten. Wenn Sie nicht in der Kundendatei geführt werden, bietet dies also einen ersten Schutz. Um vollständig anonym zu telefonieren, müssten Sie ein nicht auf ihren Namen registriertes und anonym gekauftes Handy benutzen, z.B. vom Flohmarkt. Wenn Sie häufig die selben Personen anrufen, die keine anonymen Karten benutzen, können Sie unter Umständen anhand einer Beziehungsanalyse identifiziert werden. Wenn Sie daher weitere Vorsichtsmaßnahmen ergreifen möchten, ist ein häufiger Wechsel der verwendeten Handykarte und des Handys zu empfehlen. Daneben empfiehlt sich auch die Verwendung von Telefonzellen oder Telefon-Shops. Die Speicherung der anfallenden Verbindungs- und Bewegungsdaten können Sie nicht verhindern.

2007 haben CDU, CSU und SPD beschlossen, dass ab 2008 nachvollziehbar sein muss, wer mit wem in den letzten sechs Monaten per Telefon, Handy oder E-Mail in Verbindung gestanden oder das Internet genutzt hat. 34.000 Menschen haben gegen diese Vorratsdatenspeicherung Verfassungsbeschwerde erhoben. Bis zur Entscheidung können Sie sich nur mit anonymen Kommunikationsmöglichkeiten schützen.

Ist die Benutzung vorregistrierter Handykarten legal?

Ja. Das Gesetz schreibt eine Registrierung nur beim erstmaligen Erwerb einer Handykarte vor.

Wo finde ich weitere Informationen?

Weitere Informationen finden Sie im Internet auf <http://www.vorratsdatenspeicherung.de>

Helfen Sie mit bei unserer Arbeit gegen die Totalprotokollierung der Telekommunikation!